

**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Datum: 23.06.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.06.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	zur Kenntnis

**Übergeordnete Themen**

**Themenziele**

**Betreff:**

**Aktualisierung des Niederschlagswasserkatasters der Stadt Raunheim**  
Sachstandsbericht

**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien nehmen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Allgemeines

Die Stadt Raunheim führte bereits im Jahr 1994 das sog. „Gebührensplitting“ ein und war somit eine der ersten hessischen Kommunen, die eine getrennte Abwassergebühr für häusliches Schmutz- und Niederschlagswasser erhob. Bis 1994 entsprach die häusliche Schmutzwassermenge dem bezogenen Wasserverbrauch. Das auf den privaten Grundstücken anfallende und in die öffentlichen Sammelkanäle abgegebene Niederschlagswasser wurde bis zu diesem Zeitpunkt gebührenrechtlich nicht berücksichtigt.

Insbesondere Eigentümer großer Verkehrsflächen (Einkaufsmärkte, Speditionen, etc.) leiteten bis dahin erhebliche Mengen an Niederschlagswasser in die städt. Misch- oder Regenwasserkanäle ein, ohne an den resultierenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Rohrnetze und Behandlungsanlagen beteiligt zu werden.

Der Verfügung des Gesetzgebers, Gebührengerechtigkeit und Gebührentransparenz durch die Einführung einer getrennten Abwassergebühr zu schaffen, entsprach die Stadt Raunheim mit der Einführung einer getrennten Abwassergebühr im Jahr 1994.

Alle Eigentümer von abwassergebührenpflichtigen Grundstücken wurden danach aufgefordert, ihre abflussrelevanten Flächenanteile im Rahmen einer Selbstauskunft zu benennen und zu beziffern.

In den vergangenen Jahren haben Digitalisierung und die Auswertung von Befliegungsdaten technische Möglichkeiten geschaffen, genaue Angaben zur Größe und der Art einer Flächenversiegelung für jedes Grundstück zu machen bzw. vorgelegte Selbstauskünfte zu überprüfen.

Aktualisierung des Niederschlagswasserkatasters

Mit einstimmiger Annahme der Drucksache 2023-403 haben die städtischen Gremien der Beauftragung der IVC Public Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Essen zur Aktualisierung des Niederschlagswasserkatasters ihre Zustimmung gegeben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Weidling aus Bad Nauheim auf Grundlage von Befliegungsdaten für jedes der rd. 2.400 gebührenpflichtigen Grundstücke einen Erhebungsbogen erstellen, der alle abflussrelevanten Flächen und deren Versiegelungsgrad erfasst und ausweist. Dieser Bogen wird danach dem jeweiligen Eigentümer zur Prüfung und ggf. Korrektur übersandt. Die Grundstückseigentümer werden darin gebeten, Angaben zur Entwässerungssituation ihres Grundstücks zu machen. Im Rahmen von Bürgersprechstunden stehen im Rathaus Mitarbeiter des Ingenieurbüros für die Beratung der Grundstückseigentümer zur Verfügung und leisten Hilfestellung bei der Bearbeitung der Erfassungsbögen. Ebenso werden die Grundstückseigentümer durch weitere fachlich geschulte Mitarbeiter über eine kostenlose Beratungs-Hotline telefonisch beraten. Auf der Grundlage dieses im Auftrag der Stadtwerke erstellten und von den Eigentümern bestätigten Erhebungsbogens werden die zukünftig zu zahlenden Niederschlagswassergebühren auf Basis der aktuell an die Kanalisation angeschlossenen Flächen erhoben.

Anpassung der Ortsentwässerungssatzung

In der aktuellen Fassung der Ortsentwässerungssatzung fehlen bisher konkrete Angaben zum gebührenrelevanten Umgang mit unterschiedlichen Versiegelungsarten von Dächern und Hofflächen. So werden derzeit keine Unterschiede in der Gebührenberechnung unterschiedlicher Dachflächenbefestigungen gemacht. Auch fehlen verbindliche Angaben zu versickerungsfähigen Pflasterflächen.

Es ist daher vorgesehen, nach der Sommerpause eine Novellierung der bestehenden Ortsentwässerungssatzung vorzulegen, die der beschriebenen Aktualisierung des Niederschlagswasserkatasters Rechnung trägt. Ferner ist davon auszugehen, dass die Auswertung der Erhebungsbögen auch zu einer geänderten Niederschlagswassergebühr führen wird, die im Rahmen der o.g. Novellierung der Ortsentwässerungssatzung dann beschlossen werden kann.

Vorstellung der IVC Public Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die IVC Public Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird sich im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2023 vorstellen und die Konzeption der Datenerhebung, den Umgang mit den daraus resultierenden Erhebungsbögen sowie die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft erläutern.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
Drucksache 2023-403

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister